



IKRK

DIENT FÜR MEDIENBEZIEHUNGEN
Internationales Komitee vom Roten Kreuz
19, avenue de la Paix
1202 Genf
Schweiz
Telefon: +41 22 730 3443
Fax: +41 22 734 8280
press.gva@icrc.org
www.icrc.org

IKRK – Medienmitteilung Nr. 09/152

6. August 2009

Die Genfer Konventionen mit 60: aus der Vergangenheit für eine bessere Zukunft lernen

Genf (IKRK) – Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) begeht den 60. Jahrestag der am 12. August 1949 unterzeichneten Genfer Konventionen, indem es Staaten und bewaffnete Gruppen zur besseren Einhaltung der Verträge aufruft. Darüber hinaus wird das IKRK diesen Anlass nutzen, seine Ansichten über die künftige Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu präsentieren.

Die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle bilden das Rückgrat des humanitären Völkerrechts, das der Führung der Feindseligkeiten Grenzen setzt. Die vier Konventionen sind universell anerkannte Verträge, da alle 194 Staaten der Welt Vertragspartei dieser Abkommen sind.

Das IKRK ruft die Staaten – und die nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, die ebenfalls durch die Regeln gebunden sind – auf, den politischen Willen unter Beweis zu stellen, den es braucht, damit die Rechtsvorschriften im Feld Wirklichkeit werden.

"Wir sehen regelmässig Verletzungen des humanitären Völkerrechts im Feld, angefangen bei Massenvertreibungen von Zivilisten bis hin zur Misshandlung von Gefangenen", sagte der Präsident des IKRK, Dr. Jakob Kellenberger. "Selbst Kriege haben Grenzen, und wenn die bestehenden Regeln in grösserem Umfang eingehalten würden, könnte sehr viel des durch bewaffnete Konflikte hervorgerufenen Leidens vermieden werden. Positiver ist die Tatsache, dass viele dieser Verletzungen nicht mehr unbeachtet bleiben. In wachsender Masse werden die Verantwortlichen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen, und das ist ein Zeichen des Fortschritts."

Die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle bieten den wichtigsten bestehenden Rahmen für den Schutz von Zivilisten und von kranken, verwundeten oder gefangen genommenen Kämpfenden. Das humanitäre Mandat des IKRK, das in bewaffneten Konflikten den Besuch von Gefangenen, die Organisation von Hilfsaktionen, die Zusammenführung von getrennten Familien und andere humanitäre Tätigkeiten umfasst, ist in diesen Konventionen festgelegt.

"Angesichts der wachsenden Komplexität der bewaffneten Konflikte und der Schwierigkeit, zwischen Kämpfenden und Zivilisten zu unterscheiden, und infolge von Erscheinungen wie Terrorismus und asymmetrische Kriegführung ist die Relevanz des humanitären Völkerrechts in den letzten Jahren in Frage gestellt worden", sagte Dr. Kellenberger. "Es gibt jedoch keinen Zweifel darüber, dass die bestehenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts weiterhin relevant sind"

und dass die Erwirkung einer besseren Einhaltung dieses Rechts nach wie vor die grösste Herausforderung ist. Das IKRK muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einhaltung dieses Rechts zu fördern."

"Gleichzeitig müssen einige Schlüsselkonzepte im Zusammenhang mit den heutigen bewaffneten Konflikten geklärt und einige der unzureichenden Bestimmungen verstärkt werden", fügte der IKRK-Präsident hinzu. "Darüber hinaus wäre es von Nutzen, bestimmte Aspekte des humanitären Völkerrechts fortzuentwickeln, insbesondere diejenigen, die den nicht internationalen bewaffneten Konflikt betreffen. Die Rolle des IKRK besteht nicht nur darin, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Achtung der bestehenden Bestimmungen zu fördern, sondern auch darin, Beratung und Anleitung darüber zu geben, wo das Recht vom humanitären Standpunkt aus gesehen geklärt oder fortentwickelt werden muss. "

Die andauernde Relevanz des humanitären Völkerrechts wird durch die Ergebnisse einer Meinungsumfrage bestätigt, die das IKRK aus Anlass des Jahrestages in Auftrag gegeben hatte. Darin wurden Menschen in kriegsgeschüttelten Ländern befragt, was sie als annehmbares Verhalten im Verlauf der Feindseligkeiten erachten und für wie wirksam sie die Genfer Konventionen halten. Diese Forschungsstudie unter dem Originaltitel *Our world. Views from the field (Unsere Welt. Feldeinsichten)* wurde von dem Marktforschungsunternehmen Ipsos in Afghanistan, Georgien, Haiti, Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, Libanon, Liberia und auf den Philippinen durchgeführt.

"Die meisten der etwa 4'000 Befragten in den acht Ländern – 75 % – erklärten, es sollte Grenzen für das geben, was die Kämpfenden im Verlauf der Gefechte tun dürfen", sagte der Direktor des IKRK für Völkerrecht, Philip Spoerri. "Aber wenn sie gefragt wurden, ob sie jemals von den Genfer Konventionen gehört hätten, sagten nur knapp weniger als die Hälfte, sie wüssten, dass solche Regeln bestünden. Unter ihnen glauben rund 56 %, dass die Konventionen das Leiden von Zivilpersonen in Kriegszeiten begrenzen."

In Liberia sagten 65 % der Befragten, sie hätten von den Konventionen gehört, und in dieser Gruppe sagten eindrucksvolle 85 %, die Verträge hätten eine "grosse" oder eine "recht beachtliche Wirkung". Deutlich im Gegensatz dazu sagten zwar fast dieselbe Anzahl von Menschen im Libanon (69 %), sie wüssten von den Konventionen, doch lediglich 36 % meinten, sie brächten eine wirksame Begrenzung des Leidens.

"Die Ergebnisse lassen seitens von Menschen, die derzeit in von Konflikten oder Gewaltsituationen betroffenen Ländern leben, eine breite Unterstützung für die hinter den Genfer Konventionen stehenden Kernideen wie für das gesamte humanitäre Völkerrecht als solches erkennen. Ich finde es sehr ermutigend, dass Menschen, obwohl sie die Schrecken der Kämpfe aus unmittelbarer Nähe erlebt haben, sich darin einig sind, dass gewisse Verhaltensmuster wie etwa das Töten von Zivilisten, Entführungen, Folter, Angriffe auf religiöse Denkmäler, Plünderungen und sexuelle Gewalt unannehmbar sind", führte Philip Spoerri weiter aus.

"Aber die Studie zeigt auch, dass die empfundene Auswirkung der Regeln im Feld weitaus schwächer ist als die ihnen zuteil werdende Unterstützung. Wir sehen das als starken Hinweis darauf, dass die Menschen in kriegsgeschüttelten Ländern eine bessere Einhaltung und Umsetzung des Rechts wollen. So wie auch das IKRK", meinte er abschliessend.

Weitere Auskunft erteilen

Anna Nelson, IKRK Genf, Tel.: +41 79 217 3264 oder anelson.gva@icrc.org (Englisch, Französisch)
Hicham Hassan, IKRK Kairo, Tel.: +201 87 42 43 44 oder le_caire.cai@icrc.org (Arabisch)